

Informationspflicht zur Datenerhebung (Art. 13 DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftmandat

Zweck:

Ihre Daten werden für die Erklärung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.
Ihre Daten werden von der Stadt Freyung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit den verschiedenen Rechtsvorschriften zur Erhebung der gemeindlichen Steuern, Gebühren und Abgaben verarbeitet.

Weitergabe der Daten an innerhalb der Verwaltung:

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Verwaltung weitergegeben, soweit dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Weitergabe der Daten außerhalb der Verwaltung:

Ihre Daten werden darüber hinaus an die einziehenden Kreditinstitute zur Durchführung der SEPA-Lastschrift weitergegeben.

Löschung:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Freyung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bis zum Ende der Zahlungspflicht erforderlich ist.

Datenschutzrechte:

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO). Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berechtigung (Art. 16 DSGVO) zu fordern. Außerdem steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).

Datenschutzbeauftragter der Stadt Freyung:

Herr
Volker Ernst
Marktplatz 11
94157 Perlesreut
Tel.: +49 8554 94 48 704
Email: digitales@ilzerland.bayern